

230.0, 21.04.2026, 6939, Frau Harodt

Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes zur Sitzung: Ratssitzung am 23.04.2026

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

Anlass:

Anfrage der **der Grünen Ratsfraktion zum barrierefreien Zugang Holzmodule** vom 14.04.2026 (Ds.-Nr.: 1085/2025-2030)

Frage:

Lassen sich Plattform-Aufzüge oder Ähnliches an die zweigeschossigen geplanten Modulbauten anbauen?

Zusatzfrage 1:

Wie will die Verwaltung die Barrierefreiheit an den Erweiterungsbauten an Schulen voranbringen?

Zusatzfrage 2:

Wie würde sich die Umsetzung der Barrierefreiheit zeitlich auf die Planungen auswirken?

Antwort auf die Frage:

Die Holzmodule dienen als temporäre Interimslösungen für Schulen mit vorübergehend erhöhtem Raumbedarf. Bei temporären Baulösungen ist eine Abwägung zwischen Aufwand, Kosten und Nutzen grundsätzlich zulässig. § 49 Abs.3 BauO NRW lässt für den Fall eines unverhältnismäßigen Mehraufwandes, beispielsweise verursacht durch hohen technischen Aufwand und damit verbundener wirtschaftlicher und organisatorischer Unzumutbarkeit, einen teilweisen Verzicht auf die Umsetzung der Anforderungen der DIN 18040-1 zu. Auf die Herstellung eines Aufzuges kann bei zeitlich begrenzten Interimsnutzungen mit nur zwei Geschossen insbesondere dann verzichtet werden, wenn organisatorische Ersatzlösungen geschaffen werden können. Das können barrierefrei erreichbare Räume im Erdgeschoss sein.

Das Barrierefreikonzept für die Holzmodule ist mit dem Behindertenbeirat abgestimmt bzw. wird im Bauantragsverfahren mit Blick auf mögliche Erleichterungen geprüft.

Antwort auf die Zusatzfrage 1:

Erweiterungsneubauten werden vollständig barrierefrei geplant und gebaut. Dazu gehören auch alle Systembauten. Auch bei Schulsanierungen wird die Umsetzung der Anforderungen der DIN 18040-1 (Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden) angestrebt.

Antwort auf die Zusatzfrage 2:

Das Thema Barrierefreiheit wird vom ISB in Abstimmung mit dem Bauamt und im Austausch mit dem Behindertenbeirat sehr früh in die einzelnen Projekte integriert und umgesetzt, so dass diesbezüglich keine nachteiligen Auswirkungen auf den Planungsprozess entstehen.

gez.
Harodt